

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Martin Feyock verstärkt das Medienrechtsteam von HEUSSEN

**Dr. Martin Feyock** ist seit dem 1. April 2014 als Of-Counsel am Münchener Standort der Wirtschaftskanzlei **HEUSSEN** tätig. Feyock war bisher Partner in der von ihm mitgegründeten Medienboutique **Straßer Feyock Ventroni Deubzer**. Der 52jährige Medienrechtler ist Geschäftsführer der neu gegründeten Deutschen Werbefilmakademie und Leiter der Sektion Werbung in der Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernseh e.V. Seit 1994 berät er einen deutschen Privatsender in allen Rechtsfragen, betreut Film- und Fernsehprojekte und ist im operativen Geschäft der von ihm mitgegründeten Verwertungsgesellschaft TWF tätig.



**Dr. Martin Feyock**

Dazu Dr. Feyock: „Die Entscheidung zum Wechsel ist mir nicht leicht gefallen, aber letztendlich sind es auch die Unternehmen in der Medienbranche, die eine Rundumbetreuung in verschiedenen, immer stärker zusammenwachsenden

Rechtsgebieten erfordern und damit den Schritt notwendig machen. Zudem kenne ich die HEUSSEN-Partner seit Jahren aus der praktischen Zusammenarbeit und bin mir daher sicher, dass wir zusammen sehr erfolgreich sein werden.“ Die wachsenden Beratungsfelder im Umfeld des Werbefilms und die technischen Möglichkeiten des Werbens mit bewegten Bildern im Internet, würden zunehmend Kompetenzen im Bereich IT-Recht erfordern – ein Tätigkeitsfeld, das bei HEUSSEN traditionell stark verankert sei. Auch die

Aufgaben im Bereich der Vertretung berufsständischer Interessen hätten den Zugriff auf größere interdisziplinäre Teams notwendig gemacht.

Vorteilhaft sei überdies das Standbein von HEUSSEN in Berlin, da dieser Standort mit einem Beratungs-Portfolio in der Kreativbranche zunehmend bekannter werde und stark an Fahrt aufnimmt. Zudem sei eine enge persönliche Kooperation mit Reinhold Kopp, dem Standortleiter von HEUSSEN in Berlin und Vorstandsmitglied des Instituts für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR), geplant. (al)

## VOSSIUS & PARTNER holt Wolfgang von Meibom ins Litigations Department

Die Patent- und Rechtsanwältin der IP-Kanzlei **VOSSIUS & PARTNER** haben seit März 2014 mit **Rechtsanwalt Wolfgang von Meibom**

eine prominente Verstärkung für ihr Prozessteam erhalten. Von Meibom war zuletzt als Chairman von Bird & Bird Germany und

Co-Head der International IP-Group maßgeblich an nationalen und internationalen Patentauseinandersetzungen und der Entwicklung von Patentstrategien in Europa, USA und Asien beteiligt. Er ist zudem Inhaber von Professuren an der Renmin University und der University of Political Science and Law in Peking sowie Lehrbeauftragter am Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC). (al)



**Wolfgang von Meibom**

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
GEMA setzt sich gegen Usenet-Zugangsdienst durch ....	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 56 NEUE TITEL GESCHÜTZT ....	4-7
IMPRESSUM .....	7

## Die 56 neuen Titel dieser Woche

<p><b>A</b></p> <p>Abnehm-Coaching Absacker Azidose</p>	<p><b>K</b></p> <p>Komfort und Sicherheit Kopfkino für Weltenbummler</p>
<p><b>B</b></p> <p>Beat the Beat Brain Clash Brain Duell Brainclash Brainduell Business Affairs</p>	<p><b>L</b></p> <p>Landeier Lebensgefühl logisticcockpit logistikcockpit logistikleitstand</p>
<p><b>D</b></p> <p>DAS SCHWARZE TESTAMENT DAS UNSTERBLICHE SPIEL Der Fan Der größte Fan Der Hit Der Rassist in uns DER STEINSTURM DER STUMME DRACHE DER WELTENWANDLER Der-Absacker Deutschland in da Hood DIE KIEZSCHRAUBER Die letzten Millionen Die Wirtschaft Münster, Münsterland Disney Mission Freundlichkeit - mein 100 Tage Experiment Dyna Blaster Dynablaster</p>	<p><b>M</b></p> <p>MBT MOTY My Brain Training mybraintraining</p>
<p><b>E</b></p> <p>Endoscopy Campus Endstation Glück</p>	<p><b>O</b></p> <p>Ohne Garantie</p>
<p><b>G</b></p> <p>Geld oder Liebe Germany in da Hood</p>	<p><b>P</b></p> <p>Punkt - einfach wissen Punkt einfach wissen Punkt: einfach wissen</p>
<p><b>I</b></p> <p>in da Hood Internet mit Herz</p>	<p><b>R</b></p> <p>Raum Räume</p>
	<p><b>S</b></p> <p>Sinnvoll abnehmen Street-Magazin</p>
	<p><b>T</b></p> <p>TANNENFALL Tanz in die Liebe The Hit</p>
	<p><b>V</b></p> <p>verknallt &amp; abgedreht</p>
	<p><b>Z</b></p> <p>Zoom - Der weiße Delfin</p>

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

08.04.2014, Woche 15, Nr. 1168  
Anzeigenschluss: 04.04.2014, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.05.2014, Woche 19, Nr. 1172  
Anzeigenschluss: 02.05.2014, 10 Uhr

## LG Hamburg: GEMA setzt sich gegen Usenet-Zugangsdienst durch



Die GEMA konnte in der vergangenen Woche einen gerichtlichen Erfolg gegen die illegale Nutzung ihres Repertoires verkünden. Das **Landgericht Hamburg** untersagte dem Anbieter des Usenet-Zugangsdienstes „UseNeXT“ der Aviteo Ltd. mit Zweigniederlassung in München, per einstweiliger Verfügung die Nutzung von Werken der GEMA. Nach

mehreren Änderungen des Angebotes von UseNeXT sei dies der dritte erfolgreiche Unterlassungstitel gegen den Diensteanbieter, teilte die Verwertungsgesellschaft mit. Das Usenet bietet die Möglichkeit, Dateien und Inhalte so zum Abruf bereitzustellen, dass diese über zahlreiche Server weltweit verteilt sind, zu denen Usenet-Diensteanbieter den Zugang vermitteln.

Die jüngste Entscheidung des LG Hamburg weite die Haftung von Zugangsdiensten substantiell aus. Nicht nur die explizite Herausstellung und Bewerbung illegaler Nutzungsmöglichkeiten eines Angebotes begründet eine Haftung. Auch

die Ausgestaltung des Angebotes könne bereits genügen, um besondere Verpflichtungen der Dienstbetreiber gegenüber den Rechteinhabern auszulösen. Dies gelte insbesondere, wenn das Angebot anonym ist, der Dienstbetreiber mit seinem Angebot Erwerbszwecke verfolgt, bestimmte Werke mit einer speziellen Zugangssoftware gezielt aufgefunden werden können und das Angebot insgesamt klar auf den Download geschützter Werke ausgerichtet sei. In einem solchen Fall sei der Dienstbetreiber in der Pflicht, die von ihm geschaffene Gefahr für illegale Nutzung geschützter Rechtsgüter zu beseitigen, etwa durch den Einsatz einer geeigneten Filtersoftware, oder notfalls sogar den Dienst einzustellen. Die GEMA hatte von den Dienstbetreibern

nach der Durchführung von Umgestaltungen auf Grund vorheriger gerichtlicher Titel einen weitergehenden Schutz ihrer Werke gefordert. Dem war der Diensteanbieter nicht nachgekommen. Das LG Hamburg hat nun eine Unterlassungsverfügung antragsgemäß zu Gunsten der GEMA erlassen. Gegenständlich waren zehn exemplarisch ausgewählte Werke des GEMA Repertoires. **Dr. Harald Heker**, Vorstandsvorsitzender der GEMA, über den Beschluss: „Der Erlass dieser einstweiligen Verfügung ist ein positives Signal für alle Rechteinhaber. Sie bestätigt, dass Dienste, deren Geschäftsmodell auf dem illegalen Download geschützter Werke basiert und die dadurch Profit erzielen, den Rechteinhabern gegenüber in der Pflicht stehen.“ (al)



Unser Ziel:

# Sie werden Pate und sie lernt lesen.



Ulrich Wickert:  
„Mädchen brauchen  
Ihre Hilfe!“



**Plan**  
gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: [www.plan-deutschland.de](http://www.plan-deutschland.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Wirtschaft Münster, Münsterland**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG,  
An der Hansalinie 1, 48163 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Business Affairs**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Lönsweg 29, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **logistikcockpit logisticcockpit logistikleitstand**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Software, Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, bespielte Ton- und Bildtonträger und Veranstaltungen.

**LOH Rechtsanwälte,  
Rechtsanwalt Dr. Cornelius Renner,  
Jägerstraße 59, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Internet mit Herz**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Bange + Wasert Partnerschaft von Rechtsanwälten,  
Venloer Straße 241-245, 50823 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

### **TANNENFALL DAS UNSTERBLICHE SPIEL DER STUMME DRACHE DAS SCHWARZE TESTAMENT DER STEINSTURM DER WELTENWANDLER**

jeweils in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und/oder graphischen Darstellungen, auch als Untertitel, für alle Medien, insbesondere gedruckte und/oder elektronische Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, sonstige elektronische und digitale Medien wie Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger aller Art (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD), Onlinedienste, Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste), Internet, Computerspiele und/oder Softwareerzeugnisse aller Art.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Meinekestraße 26, 10719 Berlin,  
für Bernhard Hofer, Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Ohne Garantie Tanz in die Liebe Germany in da Hood Deutschland in da Hood in da Hood Der größte Fan Der Fan The Hit Der Hit**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und / oder Offline- (Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,  
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Raum Räume

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,  
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Disney Mission Freundlichkeit - mein 100 Tage Experiment

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV und Radiosendungen sowie Bild-, Ton und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**The Walt Disney Company (Germany) GmbH,  
Kronstadter Straße 9,11, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Azidose

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Video on Demand, Video, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**Barde, Hoppe & Medien GmbH,  
Mitteldorfstraße 12, 37130 Gleichen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## DIE KIEZSCHRAUBER

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Abkürzungen, Schriftarten, insbesondere für alle Medien wie Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen sowie für Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Maximilian Remien,  
Galileiplatz 1, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Street-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KVS GmbH,  
Marktstraße 30, 46045 Oberhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Komfort und Sicherheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Huss-Medien GmbH,  
Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Kopfkino für Weltenbummler

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**C&M Reise GmbH,  
Barckhausstraße 6, 60325 Frankfurt**

**Top News  
aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Lebensgefühl

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,  
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Sinnvoll abnehmen Abnehm-Coaching

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vibono GmbH,  
Am Oberfeld 13, 86568 Hollenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Landeier  
Zoom - Der weiße Delfin  
Der Rassist in uns  
Absacker  
Der-Absacker  
Geld oder Liebe  
Punkt einfach wissen  
Punkt - einfach wissen  
Punkt: einfach wissen  
verknallt & abgedreht**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Endoscopy Campus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COCS GmbH - Congress Organisation C. Schäfer ,  
Prof. Thomas Rösch,  
Rosenheimer Straße 145c, 81671 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Endstation Glück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**



**Jeder 5. Mensch in Entwicklungsländern ist behindert.  
Gemeinsam gegen Armut  
und Ausgrenzung:  
[www.cbm.de](http://www.cbm.de)**

**Konto 2020  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Brain Duell**  
**Brainduell**  
**Brain Clash**  
**Brainclash**  
**mybraintraining**  
**MBT**  
**My Brain Training**  
**MOTY**  
**Beat the Beat**  
**Dynablaster**  
**Dyna Blaster**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und -größen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Film, Hörfunk, Fernsehen, Spiele, Softwareerzeugnisse, Off- und Onlinedienste, Mobiltelefondienste, Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und Printmedien sowie sonstige Online-Medien, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art

**BBG Entertainment GmbH,**  
**Cuvilliesstraße 14, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Die letzten Millionen

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA FICTION GmbH,**  
**Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

## Impressum:

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200  
Erscheinungsweise: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Norderstedt

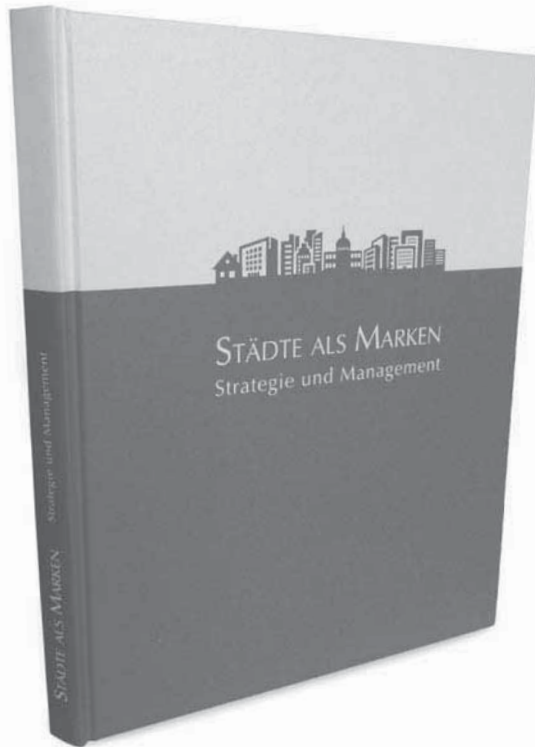
© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

# STÄDTE ALS MARKEN

## Strategie und Management



### Der Inhalt

- Grundlagen: Analyse, Strategie, Strukturen, Kommunikation, Evaluation
- Fallbeispiele: Verantwortliche aus 13 Städten schildern ihre Markenprozesse und Erfahrungen (darunter Hamburg, Berlin, Wien, Zürich, Münster, Fulda)
- Essenz: Neun Schritte zur starken Stadtmarke
- Service: Literatur, wichtige Institutionen

*Thorsten Kausch, Peter Pirck und Peter Strahlendorf (Hrsg.)*

*Städte als Marken. Strategie und Management*

*220 Seiten, vierfarbig, 38,90 Euro*

*New Business Verlag, Hamburg*

*ISBN: 978-3-936182-45-3*

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfassende Praxis-Grundlage für die Markenführung bei Städten gelegt. Autoren aus Stadtmarketing, Beratung, Wissenschaft und Politik liefern nicht nur Ideen und Erfahrungen, sondern ein konsistentes Programm für das Management.

Es richtet sich vor allem an Praktiker aus dem Stadtmarketing sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.



**Ja, ich bestelle**



Exemplare **STÄDTE ALS MARKEN. Strategie und Management**  
zum Preis von je € 39,80 zzgl. Versand.



Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Firmenstempel, Unterschrift \_\_\_\_\_